



**Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der
Hohenzollern**

Tümpel, Hermann

Bielefeld, 1909

W. Engels, Ravensbergisches und minden-ravensbergisches Münzwesen
von 1609 - 1706.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-82523](#)

Ravensbergisches und minden-ravensbergisches Münzwesen von 1609 – 1706

¶ Von Oberlehrer Dr. W. Engels, Bielefeld ¶



Das Münzwesen Minden-Ravensbergs bietet für die Zeit, welche diese Festschrift zusammenfaßt, nicht das Bild einer einheitlichen Entwicklung dar. Das Bistum Minden und Stift und Stadt Herford zunächst müssen bis zu ihrer Vereinigung mit Brandenburg trotz der Beziehungen in Rechnungsweise und Münzpolitik unberücksichtigt bleiben. Denn die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts bildet für diese Gebiete nur eine an neuen eigenen Prägungen arme Fortsetzung einer 600jährigen Münzgeschichte. Von Minden haben wir aus jener Zeit nur Notmünzen von der Belagerung der Stadt im Jahre 1634. Die Stadt Herford dagegen übte 1636–46 nach 60jähriger Pause das bisher mit der Äbtissin gemeinsam betätigtes Münzrecht allein weiter aus; aber ihre sehr sparsame Prägung von Dukaten, Talern, Halbtalern, Groschen, Mariengroschen und Kupferstücken zu 12, 6, 3, 2 und 1 Pfennig entfernt sich doch nicht bloß der Münzherrschaft nach aus dem hier zu betrachtenden Kreise. Die Herforder Kupfermünzen von 1670 (Taf. II, 2–3) jedoch verraten schon im Münzbilde den Zusammenhang mit dem brandenburgischen Landesherrn¹⁾. Was danach hier allein in Betracht kommt, die Tätigkeit der Bielefelder Münze von 1609 an und der Mindener nach 1648, findet auch schon 1706 mit der Einstellung der Prägung in Minden-Ravensberg seinen Abschluß. Eine gewisse Einheitlichkeit gewinnt dieser Zeitschnitt dadurch, daß bis 1667 brandenburgischerseits nur in Bielefeld und danach — die genannte Herforder Ausnahme ungerechnet — nur noch in Minden für unser Land geprägt worden ist.

Der nachfolgende Überblick kann keine eingehende Geldgeschichte Minden-Ravensbergs und keine wirkliche Münzbeschreibung bieten wollen. Auf den Münztafeln konnten auch nur die wichtigsten Gepräge — in natürlicher Größe — wiedergegeben werden. Zu archivalischen Nachforschungen war keine Zeit. Die Kürze unseres Berichtes neben der Lückenhaftigkeit der Quellen schließt vieles aus: Die Feststellung der Kaufkraft unseres alten Geldes z. B. wäre eine Untersuchung für sich, und zwar eine der allerschwierigsten, da mit einzelnen Vergleichen noch nichts erreicht wäre.

Die Ravensberger Münzstätte in Bielefeld²⁾ konnte 1609 schon auf eine 300jährige, wenn auch nicht ununterbrochene Tätigkeit im landesherrlichen Dienste zurückblicken und hat sie bis zu ihrer Schließung im Jahre 1667 fortgesetzt. Der Zusammenhang der Entwicklung verlangt ein Zurückgreifen auf das Jahr 1579, wo ihre Wiedereröffnung nach hundertjähriger Pause für Ravensberg eine ähnliche Neugestaltung des Münzwesens brachte, wie sie in jenen Jahrzehnten der größte Teil Westfalens erlebte. Ein Münzrecht besaßen die Grafen

zwar auch in Blotho (seit 1225, wie in Bielefeld) und seit der Gewinnung des ehemals kurkölnischen Halbteils im 15. Jahrhundert auch in Herford — die Abtissin und die Stadt hatten die beiden andern Viertel —; aber zur Ausübung ist es in Blotho nie, in Herford nur vorübergehend gekommen. Vielmehr wurde die Münzstätte, die Herzog Wilhelm V. 1578 mit Genehmigung der Münzräte des niederrheinisch-westfälischen Kreises in Herford wiederaufstat, gleich im nächsten Jahre nach Bielefeld verlegt. Diese ganze Neuordnung entsprach den Reichstagsbeschlüssen von 1551 bis 1571, welche die Ordnung und Beaufsichtigung des Münzwesens und u. a. auch die Festsetzung bestimmter Kreismünzfäten den einzelnen Reichskreisen überlassen hatten.

Die Einrichtungen in der hiesigen Münze müssen einfacher Art gewesen sein, der Betrieb Handbetrieb wie damals noch überall.³⁾ Ein, zwei Münzgesellen und Eisen schlager, wie sie z. B. 1608 und 1666 erwähnt werden, stellten wohl die Arbeiterschaft dar. Verantwortlicher Verwalter war der vom Landesherrn zu ernennende, vom Kreise zu vereidigende Münzmeister, der 1595 und folgende Jahre daneben auch noch die Lemgoer Münzstätte versehen konnte. Zum Schaden der Gewissenhaftigkeit war auch die Bielefelder Münze, wenigstens 1620 und 1660 ff., an ihren Beamten verpachtet. Ein Münzgebäude gab es nicht; 1666 münzte er in seinem eigenen Hause. Anschuldigungen und Untersuchungen gegen den Verwalter waren daher auch in Bielefeld nichts Seltenes, aber mehrfach ohne Erfolg, wie die Heimlichkeit des technischen Verfahrens es erklärt. Seine Kenntnis vererbte sich oft vom Vater auf den Sohn; daher folgte dieser auch in Ravensberg mehrfach dem Vater im Amte. Den Unregelmäßigkeiten der erwähnten Art oder vollends der steigenden allgemeinen Unordnung des Münzwesens konnte auch der vom Münzmeister unabhängige zweite Beamte, der Wardein, dem das Wägen und Prüfen oblag, schwerlich steuern, zumal da er neben unserer auch zeitweise andere Münzfäten besorgte.

Die Münzen selbst schlossen sich, nachdem es zu einem einheitlichen Reichsmünzfuß abgesehen vom Talergelde nicht gekommen war, wenigstens den Geprägen einer weiten, auch sonst wirtschaftlich verbundenen Nachbarschaft an. Die entscheidendsten Anregungen erfuhr damals das ravensbergische wie schon früher das mindenische und allmählich das ganze ostwestfälische Münzwesen von Osten, von der Übung der Fürsten und Städte zwischen Weser und Osthartz, die auf Vereinbarungen von 1555 bis 1572 beruhte.⁴⁾ Daher stammen die von 1579 an bei uns in steigender Zahl, nach 1580 auch mit niedersächsischem Gepräge gemünzten „Guten Groschen“ (gg; gg = Goldgulden) zu $\frac{1}{24}$ Reichstaler, nach den Vorläufern aus den 50er und 60er Jahren vielfach „Fürstengroschen“ oder wie die der 70er Jahre nach dem Reichsapfel der Rück- oder strenggenommen Vorderseite auch „Apflegroschen“ genannt. Neben sie, das Hauptkleingeld Ostwestfalens für den Schluss des 16. und das erste Viertel des 17. Jahrhunderts, trat als leichter Groschen der zuerst 1505 in Goslar geprägte Mariengroschen (mgr) gleich $\frac{1}{30}$ des Reichstalers, lange Zeit bei uns wie der Gute Groschen in 12 Pfennige geteilt (in einer Vorschrift von 1629 und noch 1672 so), später bleibend zu 8 Pf. angesezt. In Ravensberg wurde (1585 und 1586, vielleicht schon 1583) nur seine Hälfte geprägt, der Mattier (= „Matthiasgroschen“) nach dem Heiligen auf den älteren goslarischen Stücken. Sein späteres Viertel, der Körtling, ebenfalls niedersächsischen Namens, wurde in Ravensberg und Minden seit 1579 und zwar nach neuem niederrheinischen Fuße zu 6 Hellern kölnisch (= $\frac{1}{2}$ Albus) gemünzt. Nach der alten Hauptmünzstätte des Harzlandes weist auch der Name und das Gepräge der Gofler, kleiner, geringhaltiger Hohlmünzen, deren erste offenbar den Mindenern und Schaumburgern

aus den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts gleichaltrig sind. 1616 stellen sie in einem Münzentwurf unter dem Namen „Sparenberger“ (von dem Sparren-schild) den 12. Teil eines „goslarischen Groschens“, d. h. eines Mariengroschens dar. Der Taler (bestimmt erst 1609 nachgewiesen) und der Vierteltaler oder Ort (zuerst von 1592 und 1599 bekannt) sowie ein klippenförmig ausgeprägter Doppeltaler von 1608 beschließen die ravensbergische Münzreihe. — Man merkt ihr an, wie trotz der fortlaufenden Beziehungen, vor allem in der Münzverwaltung, das Verhältnis zum Westen sich löst. Köln und Münster, im Mittelalter in Rechnung und Prägung tonangebend, jetzt selbst darum in Sorgen und abwartend, treten in der Zeit der Talerwährung hinter dem silberreichen Harzgebiet zurück. So ganz wie das mittelalterliche Alltagsgeld vermochten sich die späteren Eindringlinge freilich nicht mehr im Lande einzuwurzeln. Die Zeit für die Bildung von Eigennamen wie bei uns Pfennig und Penning, Heller oder Helling (= Hälbling), Behring oder Behrling (= Viertelpfennig), Schilling, Grosche oder Große (vom alten böhmisch-meißnischen Groschen), endlich auch Mütter (nach einer niederländisch-westfälischen Kleinmünze) war vorbei. Unsere Dreher und Dreier sind von Beruf ursprünglich Dreher gewesen wie andererseits unsere Mönter und Münzer alte Münzer.

Nach dem oben Mitgeteilten scheint die ravensbergische Münzrechnung einfach zu sein; in Wirklichkeit war sie in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts verwickelt genug. Man prägte Groschen zu $\frac{1}{24}$ Taler und rechnete doch überwiegend nach Mariengroschen, nannte sie aber auch kurzweg „Groschen“, gelegentlich „goslarische Groschen“, teilte sie wiederum zunächst nicht in Pfenninge, sondern in sechs Schillinge⁵⁾ und zahlte diese und ihre häufigen Bruchteile dann offenbar in Goßlern, 2 auf 1 Schilling (β), und in Körtingen (im Milser Haushaltungsbuch von 1571 bis 1573 und in den Bielefelder Ratsverhandlungen 1605 drei auf 1 Mariengr.) aus.⁶⁾ Daneben her geht hierzulande im Kornhandel und bei ländlichen Abgaben eine merkwürdige Rechnung nach Mark = $\frac{1}{18}$ Taler, geteilt in zwei Mariengroschen und in Schillinge, also nicht entsprechend der ursprünglichen Münzmark und der niederrheinischen Mark von 6 Albus, aber vielleicht von der letzteren abgeleitet. Sie ist nachweisbar von 1550 (in dem Urbar der Gr. Ravensberg) bis Ende der 50er Jahre des 17. Jahrhunderts. Erst seit 1623 überwiegen in den Ratsverhandlungen auch bei Kornpreisen die Taler und Groschen.

Das ging alles noch an. Man blieb eben in jedem Lebenskreise beim gewohnten Maßstab und nahm die notwendige Umrechnung in den Kauf. Schlimmer für den kleinen Mann war, daß auch das Neue seinen Wert ständig änderte. Die „Bielefelder Groschen“ z. B., gelegentlich „großen schwer“ genannt, kamen von dem anderthalbfachen Werte der Mariengroschen infolge schlechter Ausprägung so herab, daß nach den Ratsverhandlungen 1619 beide gleichgesetzt werden mußten. Ihr Herabsinken zur Kupfermünze werden wir gleich sehen. Das Münzelend zur Kipperzeit hat Gustav Freytag nur zu wahr gemalt. Ravensberg mag wie manche Teile Westfalens etwas besser wegkommen sein. Ganz darf uns das Schweigen der Quellen aber nicht täuschen.

Wenn nicht das eigene, so drückte das fremde schlechte Geld Handel und Wandel schwer. Daß Heller und Mütter von auswärts, von Osnabrück und Lippe z. B. hereindrangen, jene meist $\frac{1}{2}$, diese ursprünglich 2 Pfennigen entsprechend, beruhte auf Nachbarschaft.⁷⁾ Auch der Umlauf der sog. Spitzgroschen und Schreckenberger, beliebter guthaltiger Groschenstücke Ober- und Niedersachsens aus dem 16. Jahrhundert, die noch der 1619 vergrabene Wiedenbrücker Fund von 1906

zahlreich enthielt, war weniger schlimm als die Massen schlechten Geldes aus der Zeit der spanisch-niederländischen Kämpfe, das die fremden Truppen des Dreißigjährigen Krieges in unsere Münzfunde gebracht haben werden. England, Dänemark, Polen, Ungarn und das ganze Deutsche Reich haben mit stark vernützten vollwichtigen alten und verdächtig schimmernden neuen Silberstücken zu diesen Befreiungen beigetragen. — Doch wenden wir uns nun den einzelnen Geprägen der Bielefelder Münze zu.

Tafel I.⁸⁾

Ravensbergische Münzen

vom Aussterben des Fürstenhauses 1609 bis zur Schließung der Bielefelder Münzstätte 1667.

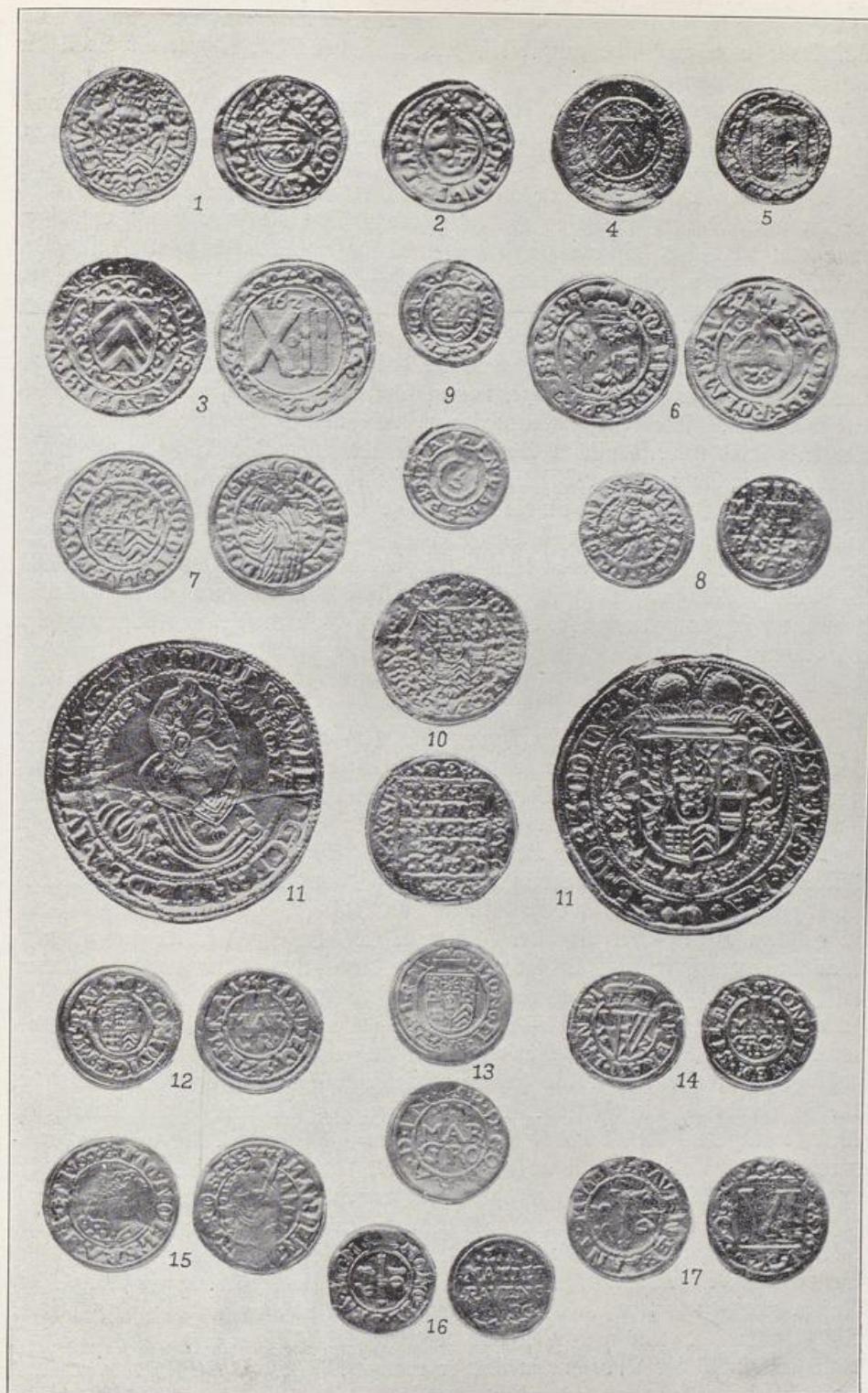
I. Aus der Zeit des Erbfolgestreits 1609—1647.

Abb. 1—2. Fortsetzung der bisherigen Groschenprägung: 1. Groschen ($\frac{1}{24}$ Taler) von 1609, Vorderseite und Rückseite. — 2. Groschen von 1618, Rückseite (Vorderseite wie bei 1). — 3—5. Ständische Kupferprägung 1620—21: 3. Kupf. 12-Pfennigstück (= 1 Groschen) v. 1621, Vs. u. Rs. — 4. Desgl. 6 Pfennig v. 1620, Vorderf. (Vs. ähnlich wie bei 3). — 5. Desgl. 3 Pfennig v. 1621, Rückf. (Vs. wie bei 3). — 6—12. Prägungen Wolfgang Wilhelms 1629—1646: 6. Groschen v. 1632, Vs. u. Rs. — 7. Mariengroschen ($\frac{1}{36}$ Taler) von 1630, Vs. u. Rs. — 8. Mattier ($\frac{1}{2}$ Mariengr.) v. 1630, Vs. u. Rs. — 9. Körtling ($\frac{1}{4}$ Mariengr.) ohne Jahr, Vs. u. Rs. — 10. Bielefelder Dukaten v. 1639, Vs. u. Rs. (Gold). — 11. Desgl. Taler von 1640, Vs. u. Rs. — 12. Doppelmariegroschen v. 1644, Vs. u. Rs. —

II. Münzen Kurfürst Friedrich Wilhelms 1647—1667.

13. Doppelmariegroschen o. J., Vs. u. Rs. — 14. Desgl. v. 1651, Vs. u. Rs. — 15. Mariengroschen v. 1653, Vs. u. Rs. — 16. Mattier ($\frac{1}{2}$ Mariengr.) v. 1661, Vs. u. Rs. — 17. Kupf. 6-Pfennigstück v. 1655, Vs. u. Rs. —

Die ravensbergische Münzgeschichte nach 1609 spiegelt natürlich die politischen Verhältnisse wider. Die beiden ersten Jahrzehnte von 1609—29 kennzeichnen mit ihren vereinzelten und zum Teil sparsamen Münzungen vom Jahr 1609, wo die Gepräge Johann Wilhelms von denen seiner Erben nicht sicher zu scheiden sind, von 1610⁹⁾ und 1618, dann von 1620 und 21 die ungefestigten Zustände; allerdings war namentlich aus dem letzten Jahrzehnt der alten Herrschaft noch ein reichlicher Vorrat von Groschenmünze vorhanden. Auch aus den Jahren 1611—12, 1615—16 werden ravensbergische Prägungen erwähnt, aber ob dies die 1611 vorgeschriebenen, nicht sicher zu bestimmenden Gosler waren, bleibt dunkel. Über die schwachwertigen Groschen von 1618 haben wir das Urteil fällen sehen. — Die Kupfergroschen (= 12 Pf.) von 1620 und 1621 und ihre Teilstücke zu 6, 3, 2 und 1 Pfennig sind eine Schöpfung der Ravensberger Stände (daher der Sparrenshild allein mit der Umschrift *Nummus Ravensburgensis*), übrigens in Metall und zum Teil im Schnitt ein bezeichnendes Erzeugnis der kupferreichen Ripperzeit. Aus dem Jahre



Tafel I.

1622 kennt man auch eine ganz vereinzelte, noch unerklärte Kippermünze mit der Wertzahl 24 (Kreuzer).

Mit dem ungünstigen Düsseldorfer Vertrage von 1629 tritt Brandenburg auch im ravensbergischen Münzwesen hinter Pfalz-Neuburg zurück. Wolfgang Wilhelm, der Inhaber der hiesigen Münzstätte, eröffnet diese noch im gleichen Jahre wieder und lässt seinen Münzmeister in allen Jahren bis 1646 außer 1643 und 1645 und an allen Sorten in Silber und einmal auch in Gold seine Kunst versuchen, wenn man angeichts seiner meist traurigen Leistungen von ihr reden darf. Der Dukat, die Taler (von 1632 und 33, 1638—42 vorhanden) und die Groschen zeigen Wappen und Titel Wolfgang Wilhelms; auf den Mariengroschenwerten weisen Wappen und Umschrift nur die Erbländer selbst nach. Die in diesen Münzwerten hervortretende starke Anlehnung an den niedersächsischen Osten wird noch deutlicher, wenn man das Gepräge, namentlich das stets gleichförmigere der Rückseite vergleicht. Die Kupfermünzen tragen westfälisches Gepräge, die Körtinge aber trotz ihres niedersächsischen Namens rheinische Züge; die Rückseite mit der 6 entstammt den Ravensberger Stücken des 16. Jahrhunderts, die 6 kölnischen Hellern gleich waren. Im übrigen ist die Reihe nur scheinbar stattlich. An Stückzahl arm, scheinen diese nachlässigen, brüchigen Gepräge die Erinnerung an die schlimmsten Erzeugnisse der Kipperzeit haben wachhalten zu sollen. So pavianähnlich aber auch das Amtlich Wolfgang Wilhelms hier nach den Worten eines vorurteilsfreien Beurteilers erscheint, durch ihre Seltenheit nötigen diese Bielefelder Kunsterzeugnisse uns Achtung ab.

Schon 1644 hatte die Einführung des Zweimariengroschenstücks nach dem Vorgange Schaumburgs, Lippes und Kölnisch-Westfalens eine wichtige Neuerung gebracht, die in Gehalt und Stempelschnitt wiederum eine Anlehnung an braunschweigische Prägungen darstellt. Ihre Urstücke waren die Mariengroschenmünzen „von feinem Silber“, wie die Umschrift ausdrücklich hervorhob, durch die Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel vom Jahre 1623 ab die Sünden der Kipperzeit wieder gutzumachen suchte, ein Beispiel, das nach zwei geldarmen Jahrzehnten in den 40er bis 60er Jahren des 17. Jahrhunderts in ganz Ostwestfalen Nachahmung fand. Für Ravensberg, wo die eigenen Taler so spärlich waren, daß, nach den Funden zu urteilen, ausländische ihren Dienst versehen mußten, hatte dieses neue gutartige Kleingeld noch besondere Bedeutung. Die im Lande vorherrschende Zahlung nach Mariengroschen bekam dadurch erst eine ausreichende stoffliche Unterlage. Denn die fremden Mariengroschenstücke aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, die Herforder und Corveyer und die vom Lande jenseits der Weser entliehenen, die bis 1629, neben einzelnen lippischen vielleicht, als Zahlungsmittel gedient hatten, waren nach Ausweis der Funde schon damals abgebraucht, und die nach 1629 in Bielefeld geprägten waren nicht sein genug und wenig zahlreich, wie ihre heutige Seltenheit zu beweisen scheint. Die Guten Groschen endlich, die schon früher, wie oben gesehen, eine schiefe Stellung in der hiesigen Geldrechnung eingenommen zu haben scheinen, waren in der Kipperzeit in schlechten Ruf gekommen und auch in den 30er Jahren von Ausssehen nicht besser geworden. Sie verschwinden zwar noch nicht aus der Münzreihe Ravensbergs, vielmehr wird 1655 und 1670 ihr Andenken in Kupfer erneuert. Aber sie werden nur gemünzt, wenn die Obrigkeit Geld nötig hat; das Land ist über sie wenig erfreut, wie Beschwerden beim Landesherrn, der selbst der erfunderische Geist ist, genugsam zeigen.

Die Herrschaft des Mariengroschens, der in den Rechnungen gleichwohl ungefähr gl oder wohl gar ggl (1687) geschrieben wird, schließt indes nicht aus, daß der Wert des Korns gelegentlich noch in Mark, Fleischpreise allgemein und Bierpreise sehr viel noch in Schillingen, letztere daneben in Groschen (stellenweise „Großgen“ geschrieben) und Pfennigen, auch in Goshlern angegeben werden. In den bis 1698 reichenden Bielefelder Ratsverhandlungen, die für die Preisgeschichte noch auszubuten wären, kann man die Mark einzeln bis 1659, die Schillingrechnung bis 1678 verfolgen. Von höheren Werten stößt man unter den vorherrschenden Angaben in Tälern dann und wann noch auf den „Königstaler“ Philipps II. von Spanien (1657 = 1 Taler 4 Groschen), auf Angaben wie „zwanzig fünf Thaler“ und „400 in spec. Rthl.“, also den Speziestaler. Von Goldmünzen wird neben dem Dukaten (1657 zu 2 Tälern bestimmt) der alte Goldgulden, der 1617 $1\frac{1}{4}$ Taler galt, mit Vorliebe weitergeführt. Erst 1680 macht er in den Landesrechnungen dem Taler Platz (Spannagel, Minden und Ravensberg usw., S. 167 Anm.), erhält sich aber im bürgerlichen Rechtsverkehr noch eine Zeitlang. — Auch zu diesem Abschnitt der Geldgeschichte Ravensbergs oder nun schon Minden-Ravensbergs steuern die Funde wie in der Zeit des Jülich-Klevischen Erbsfolgestreites (Fund von Salzuflen, Sept. 1908, mit über 200 deutschen und niederländischen Talerstücken bis zum Jahre 1607) und nicht minder in der des Dreißigjährigen Krieges beachtenswerten Stoff bei. Die Funde von Zöllenbeck (260 Talerstücke, das jüngste von 1669), vom Sparenberg (11 Taler von 1592 bis 1667) und Kirch-Dornberg (94 bis 1671 reichende Silbermünzen), die alle 1673 beim Einfall Bernhards von Galen vergraben sein werden, zeigen in ihrer Zusammensetzung, daß dieser Stoff nicht bloß von zufälligem, sondern, wie schon oben berührt, von ergänzendem Werte ist.

Von Geprägen haben wir für die brandenburgische Zeit in Bielefeld nach dem oben Angedeuteten zwei Reihen. Das Mariengroschengeld im Vordergrunde ist zweierlei Schlages: Von annähernd feinem Silber, später jedoch geringer sind die zahlreichen Doppelmariegroschen, die auf der Rückseite das überkommene allgemeingültige Gepräge, aber ohne den Spruch, auf der Vorderseite zunächst noch den Wappenschild, aber mit dem brandenburgischen Kurzepter inmitten zeigen. Von 1651 bis 1655 nimmt die Hauptseite den Ramenzug, die Rückseite die Umschrift „Von feinem Silber“ an, beides nach braunschweigischem Muster. Da aber die Abart mit dem Schilde (o. J. und von 1647, 1649, 1653, dann erst wieder von 1664—67) und die mit F W (von 1651—52, 1654—55 erhalten) durcheinander greifen und auch Paderborn und Corvey beide Arten in einem und demselben Jahre geschlagen haben, so werden sie wohl ohne planmäßige Folge nur zu dem Zwecke so gestaltet sein, sich jedem Sonderbrauch und Geschmack außerhalb Minden-Ravensbergs anzupassen. Guthaltige Münzen ließ man allerdings nicht gern auswandern. — In der schwächer ausgebrachten unteren Reihe bleibt der Mariengroschen nach Größe, Darstellung und Umschrift, wenn auch nicht der Zeichnung nach in der älteren Überlieferung. Er ist wie der Mattier weit weniger gemünzt worden als das Doppelstück und zwar von 1661—67 in jedem Jahr, vorher aber nur von 1653 (in dem m. W. einzigen Stück unserer Sammlung) erhalten. Die Zuteilung der einfachen und doppelten Mariengroschen an die Bielefelder Münzstätte hat lange Zweifeln unterlegen, da das Wappen, die Umschrift und das Fehlen der sonst in dieser Zeit kennzeichnenden Münzmeisterbuchstaben die Wahl zwischen Mark und Ravensberg offen lassen. Wie aber für die Münzen vor 1647 die politischen Verträge und für die vor 1629 neben der Münzart das Bainhäfchen

als Zeichen unserer Münzstätte entscheiden müssen, so hat man hier den Münzfuß zu Rate gezogen. Die Mattier, die von 1651—53 und 1661—65 bekannt sind, haben für die halbe Madonna, das Zeichen der Hälfte des Mariengroschens, das brandenburgische Zepter wie auf den Kupfermünzen eintreten lassen. Die ohne Jahreszahl geprägten Körtlinge Friedrich Wilhelms entsprechen den früheren bis auf das Zepterschildchen und die veränderte Umschrift (s. die Doppelmariegroschen). — Der alte, 1655 erneuerte Gute Groschen endlich führte als Kupfermünze ein merkwürdiges Zwitterleben und zugleich mit den massenhaften Lippischen und münsterschen Pfennigen und Hellern im Lande einen wenig standesgemäßen, aber infolge seiner geringen Teilung (12, 6 und 3 Pfennig) ungleichen Kampf. Alte Stücke mit Nachstempel wollte man nicht mehr haben.

* * *



Unser Bericht muß jetzt seine Gangart wechseln, aus innern Gründen ebenso sehr wie aus triftigen äußeren. Diese liegen in der bisher unzureichenden Ausbeutung der Akten, dem Mangel vorbereitender Bearbeitungen und dem Fehlen einer hinlänglich reichhaltigen öffentlichen Sammlung in unserer Gegend. Eine innere Berechtigung zur Kürze ist darin zu finden, daß die Minden-Ravensberger Münzgeschichte von jetzt an ihre Eigenart fast in jeder Hinsicht einbüßt.

Die Mindener Prägung von 1669 bis 1706 ist insofern leichter knapp zu fassen, als die Münzverwaltung und die Zählweise mit der Zeit doch aus dem Wechsel herausgekommen, die Verhältnisse einfacher geworden sind. Freilich brachte die Zugehörigkeit zu dem größeren und vielgestaltigen brandenburgischen Staate im Münzfuß und in der Ausprägung auch Veränderungen mit sich, die nicht auf geradem Wege den Bedürfnissen des einzelnen Landesteiles nachsteuerten. Einen Fortschritt bedeutete sicherlich der Zusammenschluß zweier so benachbarter, münzpolitisch aufeinander angewiesener Gebiete wie Minden und Ravensberg, einen Fortschritt auch die Möglichkeit, mit den Mitteln eines größeren Staatswesens zu einer geordneten und einheitlichen Münzverwaltung zu kommen. Allzu gut scheint ja doch das Mindener Land, das im wesentlichen mit seinem großen Vorrat von Groschen aus dem 16. Jahrhundert und daneben mit den Münzen der Nachbargebiete, u. a. Schaumburgs, bezahlte, in den letzten Zeiten der Selbständigkeit im Münzwezen nicht beraten gewesen zu sein. Die Ripperzeit hatte die Guten Groschen hart mitgenommen; durch Nachstempeln kamen sie nicht mehr zu Aufsehen. Auch

den erbländischen Geprägen Christians von Braunschweig, des eigenen Landesherrn, versagte man zuzeiten das Bürgerrecht.¹⁰⁾ Wie man sich im Mindenchen nach 1648 mit den neuen Bielefelder Münzen befreundet hat, ist nicht im einzelnen erkennbar; die alten hat man so genommen, wie sie es vielleicht verdienten.¹¹⁾ Da in Minden neben der Hauptmünze, dem Taler, dem Guten Groschen (1622 „Dreimattier“ genannt) und seinen Pfenningen auch, wie ersichtlich, der Mariengroschen mit seinen Teilen eingeführt war, so stand der Versorgung beider Länder von einer Münzstätte aus nichts Erhebliches im Wege.

1667 war die Bielefelder Münze geschlossen worden. Die Unzuverlässigkeit oder Unfähigkeit der Münzmeister, die trotz ihrer Freiheit von allen Lasten zuletzt nur die 20 Taler Pacht für den Kurfürsten herausgearbeitet hatten, das Fehlen jeder regelmäßigen Abrechnung und Aufsicht hatte dazu geführt. Das war insgesamt der eine Schaden, unter dem die brandenburgische Münzverwaltung bis zur Neuordnung durch den tüchtigen Freiherrn von Syphaxen seit 1682 litt. Die an sich gute allgemeine Münzordnung vom Jahre 1667, zu der die Veränderung in Ravensberg in deutlicher innerer Beziehung steht, konnte die beabsichtigte Verbesserung noch nicht erzielen. Auch wichtige technische Verbesserungen in dem Sinne des Übergangs vom Hand- zum Maschinenguss mussten in den Münzstätten eingeführt werden, und auch die 1668 beschlossene neue Münzstätte in Minden wurde später mit einem großen (Walzen-)Druckwerk aus Messing versehen (v. Schötter a. a. D. S. 18).

War der Zwang der Reichsmünzkreise auf die einzelnen Stände schon früher nicht unumgänglich gewesen, so legte natürlich der seit der Goldenen Bulle bevorrechtete Kurfürst, obwohl er die Kreisprobationstage beschickte, doch im ganzen Münzwesen eine immer größere Selbstständigkeit an den Tag. Das hatte sich schon in der Ravensberger Münzverwaltung geäußert, die nach eigenem Ermessen und gelegentlich nach den Zwecken des Gesamtstaates gehandhabt worden war. Der Große Kurfürst konnte aus Gründen der allgemeinen und der Münzpolitik das Münzwesen seiner Länder noch nicht vereinheitlichen, aber er behielt es in der Hand. Herford, dem er 1647 und 1650 das Münzrecht gelassen hatte, gestattete er 1670 ausdrücklich die Prägung von ganzen und halben Kupfergroschen (12 und 6 Pfennigen), aber nur mit dem brandenburgischen Zepter; als die Stadt die Grenzen der Erlaubnis überschritten hatte, griff er fest durch. (XIV. Jahresber. S. 35—37.)

Der angestrebte Ausgleich zwischen den Sonderbedürfnissen der Landesteile und den Zielen einheitlicher Staatsordnung wäre bei weitem nicht so schwierig gewesen, wenn nicht hinter der allgemeinen Zerfahrenheit der damaligen deutschen Münzstände als dauerndes Hemmnis der Gesundung die unheilvolle Höhe der Rohsilberpreise im Gegensatz zum gemünzten Silber gestanden hätte.¹²⁾ Wahrscheinlich auch deshalb hatten die Bielefelder Münzstätte und ihre Münzmeister so schlecht abgeschnitten. (S. XIII. Iber. S. 76 f.) Da das Silber, nicht das Gold damals Hauptmünzmetall und Wertmesser war, so kam man aus diesen schweren Schäden trotz oft ernstlichsten Willens, sein Münzwesen im Einklang mit dem der Nachbarn zu regeln, nicht heraus, am wenigsten Brandenburg, das so viele Nachbarn und so viele Teilgebiete hatte und nicht weniger als drei Reichskreisen angehörte. Seine Bemühungen in der Richtung auf einen billigeren Scheidemünzfuß führten 1667 zu dem Zinnaschen Fuße, welcher die damals sich einbürgerten $\frac{2}{3}$ - und $\frac{1}{3}$ -Talerstücke (Gulden und Halbgulden) dem damaligen Silberpreise von 10 Talern gemäß zu $10\frac{1}{2}$ Talern aus der feinen Mark und die Unterwerte entsprechend

geringer ausbrachte. Man konnte jetzt wieder ohne Schaden genügend Scheide-münzen prägen, um das Land von schlechten fremden zu befreien.

Zu diesem Zusammenhange wurde 1668 die Eröffnung der Münzstätte in Minden beschlossen, welche Minden, Ravensberg und zuerst auch Halberstadt versorgen sollte. Ihre Gepräge sind aus denen der anderen Landesteile leicht an den Anfangsbuchstaben der Münzmeisternamen herauszuerkennen, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts allgemein an die Stelle der früheren Münzmeisterzeichen traten.¹³⁾

Die vereinzelten sonstigen Münzen unseres Gebiets seien vorangestellt.

Tafel II.¹⁴⁾

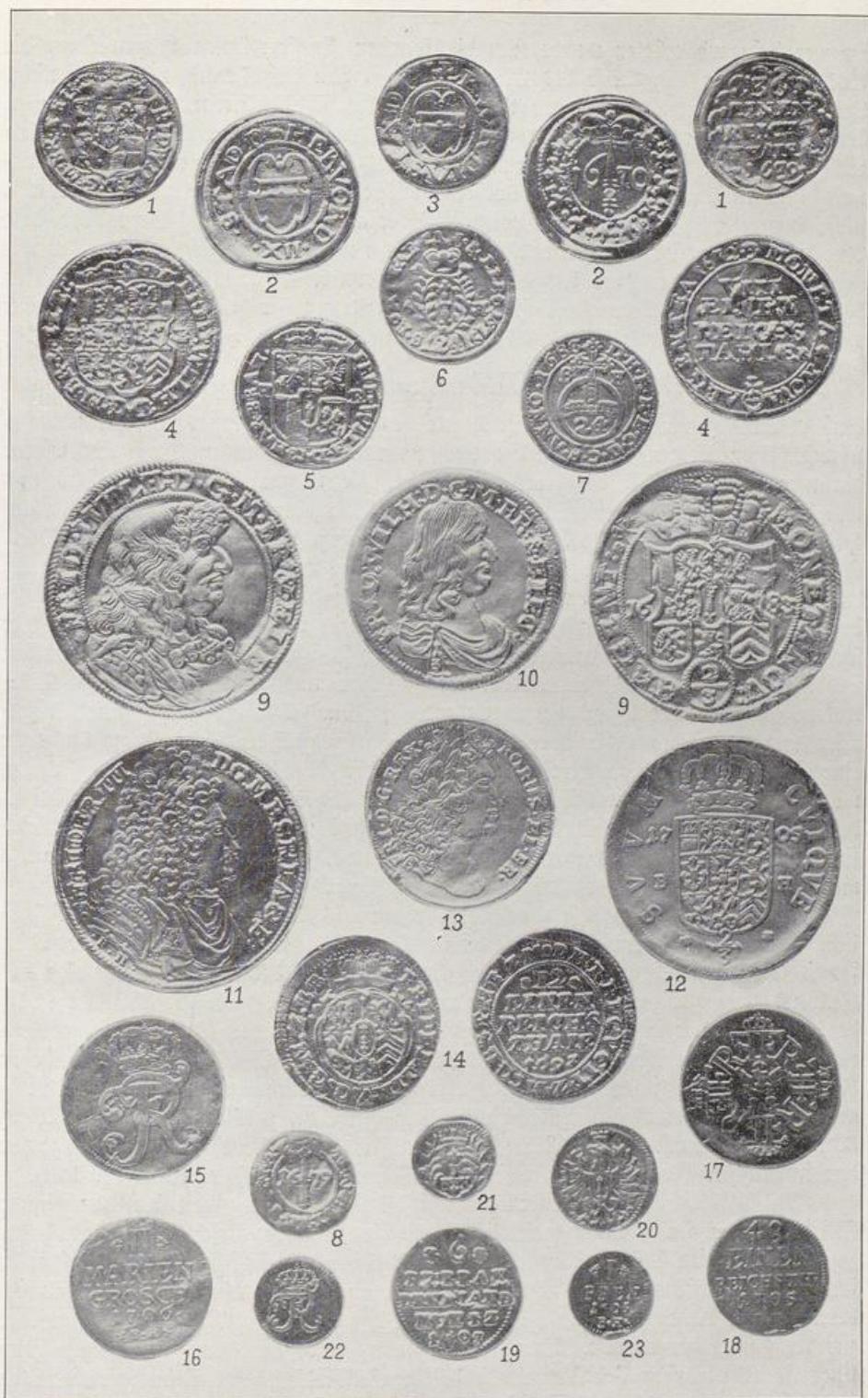
Weitere Ravensberger Prägungen unter Brandenburg.

1. Mariengroschen v. 1670, für Ravensberg in Berlin geprägt, Vf. u. Rf.
- 2—3. Herforder Kupferprägung von 1670: 2. Kupf. 12-Pfennigstück, Vf. u. Rf. — 3. Desgl. 6-Pfennig, Vf. (Rf. wie bei 2). —

Prägungen der Münzstätte zu Minden von 1669—1706.

- 4—10 aus der Zeit des Gr. Kurfürsten: 4. $\frac{1}{8}$ Taler (= 3 Groschen) v. 1670, Vf. u. Rf. — 5. Groschen ($\frac{1}{24}$ Taler) v. 1669, Borders. (Rf. ähnlich wie 7). — 6. Groschen v. 1679, Rückf. (Vf. mit Brustbild des Kurf.) — 7. Groschen v. 1683, Rückf. (Vf. ähnlich wie 5). — 8. (unten): Mattier v. 1679, Borders. (Rf. entsprechend T. I, Nr. 16). — 9. Gulden ($\frac{2}{3}$ Taler) v. 1683, Vf. u. Rf. — 10. Halbgulden ($\frac{1}{3}$ Taler) v. 1670, Borders. (Rf. ähnlich wie bei 9). —
- 11—23 aus der Zeit des Kurf. Friedrich III. und Königs Friedrich I.: 11. Gulden v. 1692, Borders. (Rf. ähnlich wie bei 9). — 12. Gulden v. 1705, Rückf. (Vf. ähnlich wie 11). — 13. Halbgulden v. 1705, Borders. (Rf. wie 12). — 14. Doppelgroschen ($\frac{1}{12}$ Taler) v. 1693, Vf. u. Rf. — 15. 4 Mariengroschen v. 1705, Borders. (Rf. entsprechend 16). — 16. 2 Mariengr. v. 1706, Rückf. (Vf. ähnlich wie 15). — 17. Doppel-groschen v. 1705, Borders. (Rf. ähnlich wie 12). — 18. Halbgroschen ($\frac{1}{48}$ Taler) v. 1705, Rückf. (Vf. ähnlich wie 15). — 19. 6 Pfennig (Halbgroschen) v. 1693, Rückf. (Vf. wie 20). — 20. 3 Pfennig v. 1695, Borders. (Rf. entsprechend 18). — 21. Einseitiger Pfennig ohne Jahr. — 22. 2 Pfennig 1706, Borders. (Rf. entsprechend 23). — 23. Pfennig 1705, Rückf. (Vf. wie 22).

Die Mindener Prägeung des Großen Kurfürsten zeigt, wie der Augenschein lehrt, gegenüber der ravensbergischen ein ganz neues Bild. Am meisten fällt wohl der brandenburgische Stil auf. Auch die Werte, $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Taler, 3 Groschen ($\frac{1}{8}$ Taler), 2 und 1 Groschen, 3 Pfennig — z. T. hier nicht abgebildet — sind mit Rücksicht auf den ganzen Staat und die Nachbarländer gewählt, nicht rein landschaftlich. Aber sie halfen offenbar dem Bedürfnis Mindens nach gutem eigenem Gelde ab und gingen in seiner Groschenrechnung auf. Auch in Ravensberg hatte man gröbere Sorten, z. T. gerade die hier auftretenden, begehrte, wie wiederholte amtliche Äußerungen (1657, 1667 §. XIII. Über. S. 75 u. 77) zeigen. Neue Mariengroschen brauchte man nicht; 1670 wurden einige wenige in der Berliner Münze für Ravensberg hergestellt. Was 1672 von der ravensbergischen Amts-



Tafel II.

Kammer dringend erbeten wurde, um die fremden Kupfermünzen loszuwerden, die Ausprägung der Einzelteile des Mariengroschens von 12 Pfennigen, geschah nicht. Dagegen schlug man in Minden wieder eine Anzahl Mattier und Körtlinge nach der alten Weise, nur mit dem Namen von Minden bezw. den Schlüsseln im sechsteiligen Schild. Die Zeichnung oder mindestens die technische Herstellung des damals hier entstandenen Geldes ist übrigens teilweise recht flüchtig; unsere allerdings nicht immer nach Wunsch gelungenen Wiedergaben zeigen es. Gegenüber dem Durchschnitt der Drittelswerte des Talers ist der gleichhaltige Achtstaler wie alle geraden Abkömmlinge des alten Reichstalers trotz seines gelegentlich schiefen Gesichtes eine vornehmere Erscheinung. Bei weitem mehr Freude macht der zwar ganz allein stehende Dukat von 1670, dessen Vorderseite unserer Abbildung 10, dessen Rückseite fast Abb. 5 entspricht.

Leider wurden die schnell beliebt gewordenen Gulden und Halbgulden (letztere auch „Mark“ genannt) und andere Werte des Zinnaschen Fußes alsbald von gewinnstüchtigen kleinen Reichsständen nachgemünzt. Auch unser Land litt wieder darunter, so daß 1678 die fremden Gulden, die Braunschweigs, Sachsen und Magdeburgs, der Hauptteilhaber an der Münzeinung, ausgenommen, auf 14 gute Groschen oder 21 Mariengroschen herabgesetzt werden mußten (XIII. Iber., S. 79). Das Silber stieg infolge jenes Treibens weiter, und das machte auch das Festhalten am Fuße von Zinn bald zur Unmöglichkeit. Wieder ging Brandenburg, von Kenyphausens Einsicht geleitet, voran und brachte endlich 1690 den für Deutschland längere Zeit grundlegenden Leipziger Fuß zustande, wonach die Gulden und Halbgulden zu 12 Reichstalern, die Groschen und Mariengroschen zu $12\frac{1}{2}$ Talern auf die feine Mark gemünzt werden sollten. Der alte angesehene Reichstaler war angesichts dieser Herabminderung seiner größten Teile schon lange in eine schiefe Stellung geraten. Als Neuntel der feinen Mark war er für den wechselseitigen Verkehr mit ihnen zu gut, mußte daher mit vier der neuen Drittel bezahlt werden, so daß die Gulden jetzt dem Wert nach zugleich die Hälfte dieses sogenannten Speciestalers waren, ein Grund mehr, sie als die tatsächliche Hauptmünze des Handels in der Prägung zu bevorzugen.

Die Mindener Münzreihe Kurfürst Friedrichs III. wird uns dadurch verständlich. Sie enthält überwiegend Gulden in vielen Stempeln und Halbgulden, aber, soweit mir ersichtlich, nur zwei Taler. Der eine von 1692 hat das Gepräge des Guldens vom gleichen Jahre, der andere von 1696 (s. Abb. S. 356) ist „nach dem Fuß des burgundischen Talers“ geprägt, ein sogenannter Kreuztaler (von dem ursprünglichen Gepräge) oder Albertustaler (nach dem Statthalter der spanischen Niederlande), eine im Großhandel herrschende und auch bei uns gesuchte Geldart.¹⁵⁾ Als Scheidemünzen treten hinzu Doppelgroschen, 6 Pfennig (Halbgroschen), 3, 2 und 1 Pfennig. Der Name „rote Sechser“ oder „klevische Gösger“ sagt für den innerlichen Wert dieser Pfennigmünzen genug (v. Schrötter a. a. O. 163).

Seit 1696 war die Mindener Münzstätte geschlossen, weil die Menge der Scheidemünzen im rheinisch-westfälischen Kreise zu dem Beschlüsse geführt hatte, zwölf Jahre keine kleinen Münzen mehr zu prägen. Natürlich war das doch nicht innegehalten worden, und so schritt man denn auch in Preußen, wo der Hof Geld brauchte, auf Antrag Bastian Hilles, des Münzmeisters in Minden, 1705 wieder zur Eröffnung der Münze. Der Einspruch eines gewissenhaften, sachkundigen Berliner Beamten, dessen Bedenken um des Leinenhandels und der kleinen Leute willen (v. Schrötter I, S. 111) höchst lebenswert sind, verhinderte zwar das Ärgste. Zwei Drittel der Kassengelder würden in geringhaltiger Münze geliefert, berichtete ja

auch die Regierung in Minden. Zwar wurde nun doch noch Kleingeld (6, 4, 2 und 1 Pfennig) geprägt, aber in geringerer Menge, daneben Doppelgroschen und bemerkenswerter Weise wieder das schon ganz aus der Münzung verschwundene Mariengeld in 4-, 2- und 1-Mariengroschen. Außerdem selte Gulden und Halbgulden von 1705 und 1706 beschließen — für den Münzsammler würdig — die Prägung unseres Minden-Ravensberger Landes. Denn seit 1706 hat hier der Münzhammer geruht.

Die nachfolgende Zeit, gewiß nicht ganz arm an fesselnden Einzelzügen aus dem Bereich der Geldwirtschaft, gehört namentlich seit der Aufgabe der landesüblichen Rechnungsweise¹⁶⁾ um die Mitte des 18. Jahrhunderts ganz der allgemeinen preußischen und deutschen Münzgeschichte an, aus der sich unser Sondergebiet kaum noch mitbestimmend heraushebt. Ihre Rückwirkungen auf unser Wirtschaftsleben erfordern aber ein in volkswirtschaftlicher Betrachtungsweise geübteres Auge.

